

Raser aus dem Tessin angeklagt

Landgericht Im April dieses Jahres fuhr ein Tessiner fast doppelt so schnell durch Gurtellen wie erlaubt: Statt die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einzuhalten, fuhr der 48-Jährige mit 98 km/h auf der Gotthardstrasse innerorts.

Die Staatsanwaltschaft hat den Tessiner wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln angeklagt. An der gestrigen Verhandlung vor dem Landgericht liessen sich die Staatsanwaltschaft und auch der Angeklagte selber entschuldigen. Nun wird Landgerichtsvizepräsident Heinz Gisler als Einzelrichter ein Urteil fällen.

War es Vorsatz oder Fahrlässigkeit?

Dass es zu einem Schuldspruch kommt, dürfte unbestritten sein, zumal der Angeklagte gemäss Gisler die Tat nicht bestreitet. Fraglich ist jedoch, ob der Tessiner vorsätzlich zu schnell gefahren ist oder lediglich fahrlässig gehandelt hat. Die Staatsanwaltschaft plädiert auf Vorsatz. «Wer die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts derart massiv überschreitet wie der Angeklagte, handelt in der Regel vorsätzlich oder mindestens grob fahrlässig», heisst es in der Anklageschrift mit Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Es lägen keine besonderen Umstände vor, welches das Verhalten des Angeklagten in einem milderen Licht erscheinen liessen. Die Staatsanwaltschaft beantragt, den Tessiner mit einer bedingten Geldstrafe von 235 Tagessätzen à 90 Franken bei einer Probezeit von zwei Jahren sowie mit einer Busse von 5000 Franken zu bestrafen. Ausserdem seien ihm die Untersuchungskosten von 760 Franken aufzuerlegen. Das Urteil wird den Parteien im Dispositiv zugestellt. (eca)

Gericht spricht Mitarbeiter frei

Urkundenfälschung Anfang November sorgten drei Verhandlungen vor dem Landgericht für Aufsehen. Drei ehemalige Mitarbeitern eines Fast-Food-Restaurants in Altdorf mussten sich wegen mehrfacher Urkundenfälschung verantworten. Der Grund: Sie sollen Bestellungen abgewickelt haben, ohne sie an der Kasse zu verbuchen (siehe Ausgabe vom 8. November).

Nun liegen die Urteile vor: Statt der von der Staatsanwältin geforderten bedingten Geldstrafen spricht Landgerichtsvizepräsident Heinz Gisler alle drei Angeklagten frei, und zwar «mangels subjektiver Tatbestandsmässigkeit», wie es in den Urteilsdispositiven heisst. Das bedeutet, dass Gisler es als nicht erwiesen erachtet, dass die Mitarbeiter die Urkundenfälschung vorsätzlich begangen haben oder in Kauf genommen haben.

Der Staat muss die Kosten tragen

Mit dem Freispruch werden die Zivilforderungen des Betreibers des Fast-Food-Restaurants abgewiesen. Stattdessen wird der Staat zur Kasse gebeten: Ihm werden die Verfahrenskosten sowie die Kosten der Verteidiger der drei Freigesprochenen auferlegt, was insgesamt rund 31 000 Franken ausmacht. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (eca)

Mehr Urner erhalten Sozialhilfe

Statistik 450 Personen waren 2016 auf Fürsorgegelder angewiesen. Ein deutlich erhöhtes Risiko für den Bezug von Sozialhilfe weisen Alleinerziehende mit kleinen Kindern auf, wie Lustat Statistik Luzern gestern mitteilte.

Markus Zwyssig

markus.zwyssig@urzeitung.ch

Im Kanton Uri sind 1,3 Prozent der Wohnbevölkerung auf Sozialhilfe angewiesen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Bezüger von Fürsorgegeldern um 49 Personen. Dies geht aus dem gestern veröffentlichten Bericht von Lustat Statistik Luzern hervor. Verglichen mit der Gesamtschweiz ist die Sozialhilfequote des Kantons Uri unterdurchschnittlich. Auf nationaler Ebene lag diese 2015 bei 3,2 Prozent. Uri hat auch eine tiefere Quote als die Zentralschweiz insgesamt, wo sie 2016 bei 1,9 Prozent lag.

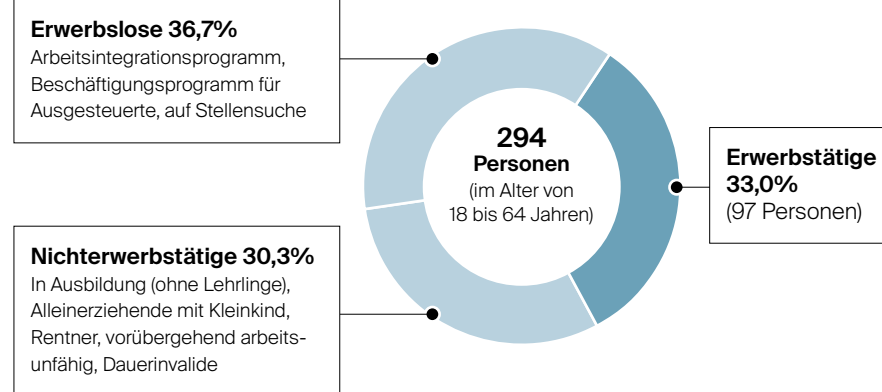
Das Armutsrisiko liegt höher bei mangelnder Bildung und ausländischer Nationalität. Das heisst, die Sozialhilfequote von Personen ohne Berufslehre, Hochschulstudium oder andere nachobligatorische Ausbildung betrug 2016 im Kanton Uri überdurchschnittliche 2,1 Prozent. Ein Bildungsabschluss erleichtert nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern erhöht auch die Arbeitsplatzsicherheit und sichert in der Regel ein ausreichendes Erwerbseinkommen. Bei Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer höheren Berufsbildung ist die Wahrscheinlichkeit besonders gering, wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen zu müssen. Die Quote liegt hier bei nur gerade 0,1 Prozent.

Ausländer sind öfter auf Unterstützung angewiesen

Ein tieferes Bildungsniveau ist mit ein Grund für die höhere Sozialhilfequote der ausländischen Urner Wohnbevölkerung. Gegen-

Unterstützte Personen im Kanton Uri 2016

nach Erwerbssituation



über dem Vorjahr stieg diese von 4,7 auf 6,1 Prozent.

Ein wesentlicher Teil der Zunahme ergibt sich aus einem ausserordentlichen Anstieg der Zahl jener Flüchtlinge oder Asylsuchenden, die in der finanziellen Zuständigkeit des Bundes sind, aber in einem von Sozialhilfe unterstützten Haushalt leben. Die Sozialhilfequote von Schweizern betrug im Kanton Uri unverändert 0,6 Prozent.

Ein Drittel der Bezüger ist erwerbstätig

Die Sozialhilfequote von Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) betrug 2016 im Kanton Uri 1,3 Prozent. Von diesen Sozialhilfebeziehenden gingen 33 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach, überwiegend in Form einer Teilzeitanstellung. Die Altersgruppe, welche am seltensten Sozialhilfe bezieht, ist diejenige der über 64-Jährigen. Die Quote liegt

hier bei 0,2 Prozent. Personen im Rentenalter haben im Bedarfsfall Anrecht auf Ergänzungsleistungen, sodass sie nur in Ausnahmefällen auf das letzte sozialstaatliche Auffangnetz der wirtschaftlichen Sozialhilfe angewiesen sind. Die Altersgruppe mit dem höchsten Risiko eines Sozialhilfebezugs sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Quote liegt bei 2,1 Prozent. Im Jahr 2016 waren 3 von 10 in Uri unterstützten Personen minderjährig.

Werden nicht Personen, sondern Haushalte betrachtet, zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche nicht generell einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Betroffen sind sie vor allem, wenn sie mit nur einem Elternteil zusammenleben. 2016 bezogen im Kanton Uri 1,6 Prozent der Privathaushalte Sozialhilfe; bei verheirateten Paaren mit Kindern waren es 0,8 Prozent. Mit 16,2 Prozent um ein Vielfaches

höher war dieser Anteil bei Haushalten, in dem ein alleinerziehender Elternteil mit seinen Kindern zusammenlebt.

In 53 Fällen wurden die Alimente bevorschusst

Das Einkommen alleinerziehender Mütter und Väter reicht häufig nicht aus, um den Lebensbedarf der Familie zu decken. Familien mit Kindern werden bei Bedarf neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe auch mit Alimentenbevorschussungen unterstützt. 2016 wurden im Kanton Uri 53 Kindern und jungen Erwachsenen die Alimente bevorschusst. Das entspricht einer Zunahme um 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Sozialhilfe dient in erster Linie der Überbrückung temporärer Notlagen. Von den 2016 im Kanton Uri abgeschlossenen Fällen wiesen 53 Prozent eine Bezugsdauer von weniger als einem

Jahr aus. 28,1 Prozent der Abschlüsse gingen auf eine verbesserte Erwerbssituation zurück, bei 27,2 Prozent wurde die Sozialhilfe durch eine andere Sozialleistung wie beispielsweise eine IV-Rente abgelöst.

Steuerinstrument für die kantonale Sozialpolitik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) liefert kantonal, regional sowie über die Zeit vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe. Sie dient als Faktengrundlage und Steuerungsinstrument für die Sozialpolitik der Gemeinden, der Kantone und des Bundes. Lustat Statistik Luzern führt die Erhebung im Auftrag des BFS für die Zentralschweizer Kantone durch.

Beim Amt für Soziales des Kantons Uri war gestern niemand für eine Stellungnahme zu den Zahlen erreichbar.

Neues Buch hält seltene Vielfalt fest

Kanton Geschichtsforscherin Marion Sauter hat die Hoheitszeichen des Kantons Uri wie Banner, Münzen und Glasscheiben für eine Buchreihe untersucht. Nun wird ein separater Auszug herausgegeben.

Ein Blick durch den Bannersaal im Rathaus in Altdorf beweist: Der Uristier kommt in den unterschiedlichsten Varianten daher. Obwohl das Urner Wappen eines der bekanntesten der Schweiz ist, gibt es im Vergleich zu anderen Kantonen keine «heraldische Definition» dafür. Selbst auf den rund 27 000 Urner Nummernschildern gibt es unterschiedliche Ausführungen.

In der Urner Kantonsverfassung fehlt ein entsprechender Artikel. Nur die Kantonsverwaltung hat sich auf eine «corporate identity» geeinigt. Bemühungen, eine Definition festzuhalten, seien bisher gescheitert, sagte Justizdirektorin Heidi Zraggen gestern im Rathaus. Doch dies war nicht der Grund für eine Medienorientierung.

«Dass ein Kanton so viele Banner hat, ist aussergewöhnlich», sagt Geschichtsforscherin Marion Sauter. Dies zeuge auch von der Durchschlagskraft der Urner. Denn die Fahnen wie das Morgarten-, das Sempach- oder das Murten-Banner sind alle nach der Schlacht benannt, in der sie eingesetzt wurden – und von wo sie demnach jeweils unversehrt wieder zurückgebracht wurden. Diese Banner und andere Urner



Heidi Zraggen und Buchautorin Marion Sauter begutachten das Werk.

Bild: Florian Arnold (Altdorf, 28.11.2017)

Hoheitszeichen sind in der Bücherreihe «Kunstdenkmäler der Schweiz» festgehalten. Nun wurde ein separates Buch herausgegeben und gestern präsentiert.

Hoheitszeichen dienen der Repräsentation eines Staats. Üb-

licherweise finden sie sich kurz und knapp im Hauptortband der «Kunstdenkmäler der Schweiz». Doch der Band zu Altdorf war durch die Forschung von Helmi Gasser bereits zu gross. Deshalb sind die Urner Hoheitszeichen im

Band «Schächental und unteres Reusstal» untergebracht.

Mit vielen Bildern ausgestattet

Um einem Separatdruck das nötige Gewicht zu geben, wurde der

Inhalt zu den Hoheitszeichen ausführlicher gestaltet. Herausgegeben ist ein bilderreiches Kompendium.

Neben den Bannern finden sich im Buch auch bemalte Glasscheiben. Im 16. und 17. Jahrhundert hatte die Schweizer Fertigungstechnik dieser Scheiben in Europa Gewicht. Abgebildet sind Wappen, Harsthornbläser und Bannerherren. Sie wurden mit anderen Kantonen ausgetauscht, um Beziehungen untereinander zu symbolisieren.

Weiter zählen Münzen zu den Hoheitszeichen sowie Geldscheine, die einen Einblick in das ausgehende 19. Jahrhundert gewähren: Damals musste die Urner Ersparniskasse kurzzeitig eigene Geldscheine drucken.

«Die Vielfalt der Urner und Urschner Hoheitszeichen bringt eine abwechslungsreiche wie lezenswerte Übersicht – ein anschauliches Stück Urner Geschichte», schreibt die Regierung in einer Medienmitteilung.

Das Buch «Die Hoheitszeichen des Kantons Uri» von Marion Sauter umfasst 56 Seiten und 50 Abbildungen in Farbe. Es ist für 15 Franken am Schalter der Standeskanzlei im Rathaus Altdorf erhältlich. (zf)